



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Der Oberbürgermeister

Veröffentlichung des Stadtbauamtes im „Greifswalder Stadtblatt“ am 27. Januar 2017

Bekanntmachung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 108 - Martin-Andersen-Nexö-Platz - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie dessen Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

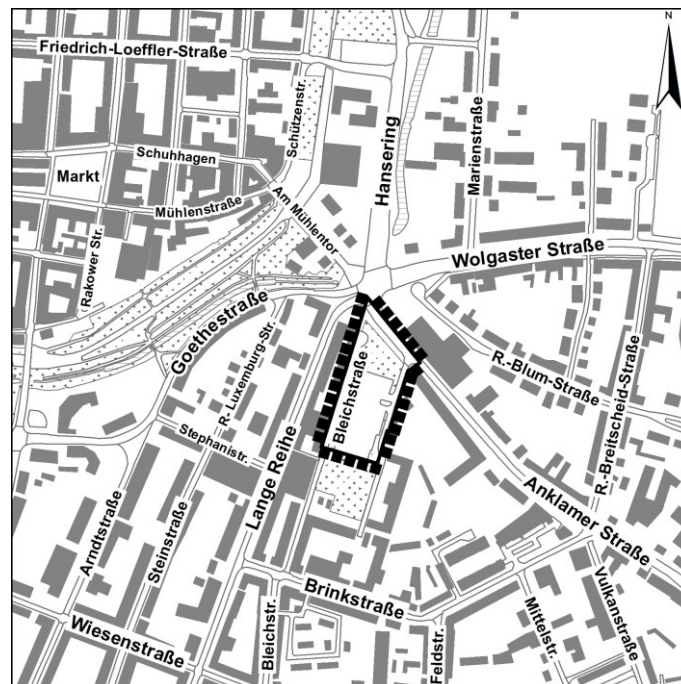
Der am 06.10.2016 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 108 - Martin-Andersen-Nexö-Platz - (Abgrenzung gemäß Planausschnitt) sowie dessen Begründung mit Umweltbericht und Anlagen sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen im Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Abteilung Stadtentwicklung/Untere Denkmalschutzbehörde - Greifswald, Markt 15 -

vom 07.02.2017 bis zum 10.03.2017

während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Planausschnitt:



Während dieser Zeiten wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Von jedermann können während der Auslegungsfrist Anregungen zu dem Entwurf des o. g. Bebauungsplans sowie dessen Begründung mit Umweltbericht schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 108 - Martin-Andersen-Nexö-Platz - unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die für die Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können bei der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Stadtbauamt, Markt 15 eingesehen werden.

In Abänderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 108 - Martin-Andersen-Nexö-Platz - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Beschluss-Nr. B561-29/12 vom 10.12.2012, wurde die Plangrenze des Aufstellungsbereiches entsprechend des Planausschnittes geändert und seitens der Bürgerschaft beschlossen.

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind folgende wesentliche, bereits vorliegende, umweltbezogene Stellungnahmen:

- Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald zum Vorentwurf vom 19.05.2014 mit den Hinweisen zur Erstellung eines Umweltberichtes im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, zum Vermeidungs- und Kompensationsgrundsatz auf der Ebene der Bauleitplanung, zur Bilanzierung der Eingriffe, zum gesetzlichen Gehölzschutz und der Baumschutzsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie zur Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Vorschriften und zum gefährdeten Überschwemmungsbereich.
- Stellungnahme des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege M-V zum Vorentwurf vom 02.07.2014 mit Hinweisen zum Umgang mit Bodendenkmälern, Bau- und Kunstdenkmälern im Plangebiet.
- Stellungnahme der Umweltabteilung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum Vorentwurf vom 21.05.2014 hinsichtlich des Boden- und Immissionsschutzes mit Hinweisen zur Befestigung der ehemaligen Wässerungsanlage im Plangebiet als Exerzierplatz für die Kaserne im Jahr 1904 und zur Überschreitung der zulässigen Immissionsrichtwerte gemäß TA Lärm 98 im Nachzeitraum sowie zu erforderlichen Lärminderungsmaßnahmen.

Die Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 108 - Martin-Andersen-Nexö-Platz - enthält die Anlagen:

- Bestands- und Konfliktplan zum Umweltbericht, Stand 09/2016
- Maßnahmenplan zum Umweltbericht, Stand 08/2016
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Stand 07/2016
- Verkehrstechnische Untersuchung, Stand 03/2016
- Schalltechnische Untersuchung, Stand 05/2016

Die Unterlagen beinhalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

1. Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch:

- Informationen zur temporären Lärm- und Schadstoffbeeinträchtigung während der Bauphase
 - Informationen zur Hochwassergefährdung im Plangebiet
2. Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen:
 - Informationen zu Biotopen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft einschließlich der Eingriffs- und Ausgleichsregelung
 - Informationen zum Artenschutz gemäß Bundesnaturschutzgesetz und zu den artenschutzrechtlichen Betroffenheiten und Vorkommen im Plangebiet.
 3. Auswirkungen auf das Schutzgut Boden:
 - Informationen zur Flächenversiegelung und Bodenfunktionen
 4. Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser:
 - Informationen zu Grund-, Oberflächen- und Regenwasser
 - Informationen zur Hochwassergefährdung im Plangebiet
 5. Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Luft:
 - Informationen zu den klimatischen Verhältnissen im Planbereich; Hinweise auf positive Klimaeffekte durch zentrale Parkanlage sowie Nutzung erneuerbarer Energien
 6. Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft:
 - Informationen über die Auswirkungen der geplanten Bebauung auf das Orts- und Landschaftsbild
 7. Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter:
 - Informationen im Hinblick auf Natur-, Boden- und Baudenkmale; vorhandene unter- und oberirdische Versorgungsleitungen.

Die zur Auslegung bestimmten Unterlagen werden während des Auslegungszeitraums im Internet unter der Adresse - <http://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/auslegungen/buerger-und-behoerdenbeteiligung-in-der-bauleitplanung/> - zur Information, Einsichtnahme und zum Abruf (Download) bereitgehalten.

Zu Informationszwecken ist diese Bekanntmachung ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im "Greifswalder Stadtblatt" auch im Internet unter der Adresse - <http://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/oeffentliche-bekanntmachungen/> - aufrufbar.

Greifswald, den 17.01.2017

gez. Dr. Stefan Fassbinder
Der Oberbürgermeister